

LINKS AG


Mitgliederzeitung der SP Schweiz
178 · Ausgabe AG · Oktober 2018



STANDESINITIATIVE GEGEN STEUERHINTER- ZIEHUNG


Jährlich schmuggeln Steuerhinterzieher_innen über 20 Milliarden Franken am Staat vorbei – 20 Milliarden, die dem Bund, den Kantonen und Gemeinden in ihren Budgets fehlen. Trotzdem wird Steuerhinterziehung von vielen als Kavaliersdelikt betrachtet und entsprechend mild gebüsst. Den kantonalen Steuerämtern stehen selbst bei einem konkreten Hinterziehungsverdacht keine griffigen Massnahmen zur Verfügung, um gegen das Vergehen vorzugehen. Am besten wäre natürlich, das inländische Bankgeheimnis würde endlich fallen. Das würde Steuerhinterziehung massiv erschweren. Diese Forderung hat das nationale Parlament vor einem Jahr allerdings einmal mehr abgeschmettert. Der kantonalen Steuerverwaltung müssen deshalb bessere Instrumente in die Hand gegeben werden, um steuerstrafrechtlich gegen Steuerhinterziehung vorgehen zu können. Das forderten wir bereits im Frühling mit einer Motion im Grossen Rat. Dazu müsse das für die Kantone verbindliche Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern geändert werden, hiess es als Antwort auf den Vorstoss. Konsequenterweise werden wir deshalb im November eine Standesinitiative einreichen. Es braucht eine Vereinheitlichung des Verfahrensrechts für alle Steuerstrafverfahren. Steuerhinterziehung muss mit denselben

Mitteln bekämpft und sanktioniert werden wie Steuerbetrug.



Gabriela Suter von Aarau ist Präsidentin der SP Aargau und Grossrätin.

Unsere Stärke sind die Menschen



Cédric Wermuth von Zofingen ist SP-Nationalrat. Er kandidiert 2019 für den Ständerat.

Der Parteitag vom 26. September 2018 hat mir die grosse Ehre und Verantwortung der Ständeratskandidatur der SP Aargau übertragen. Wir machen uns auf, in knapp einem Jahr den Sitz von Pascale Bruderer zu verteidigen. Das wird nicht einfach, da brauchen wir uns gar keine Illusionen zu machen. Schon jetzt steht fest, dass unsere Kandidatur im Gegenwind stehen wird, nicht zuletzt im Gegenwind des freisinnigen Medienmonopolisten im Kanton.

Aber das braucht uns keine Sorgen zu machen, im Gegenteil. Ich bin zu hundert Prozent überzeugt, dass wir eine Chance haben. Dann, wenn dieser Wahlkampf nicht einfach der Wahlkampf des Kandidaten

wird, sondern euer Wahlkampf. Unsere Stärken sind nicht die Millionen für Inserate und Plakate, sondern die Menschen, die unsere Ideen vor Ort glaubwürdig und überzeugt vertreten. Das will ich zum Kern dieser, unserer gemeinsamen Kandidatur machen.

Ich wünsche mir einen Wahlkampf, in dem wir mit den Menschen reden, statt über sie. In dem wir mit ihnen darüber reden, dass Leistungsabbau und Steuerwettbewerb zusammenhängen. Dass die Frage Lohngleichheit, von Vaterschaftsurlaub und Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine der Finanzen ist, sondern des politischen Willens. Dass wir für unseren Service public, für gute Infrastrukturen in den Gemeinden kämpfen wollen, statt noch mehr Privatisierungen und Abbau hinzunehmen. Ich möchte, dass wir mit den Menschen darüber reden, ob wir wirklich in einer Gesellschaft leben wollen, in der Novartis in Stein 700 Menschen entlässt, weil das Management findet, 30 Prozent Marge seien zu wenig.

Genossinnen und Genossen, wir haben ein Jahr Zeit, um all jene zu mobilisieren, die auch überzeugt sind, dass der Aargau eine progressive, eine linke, eine ökologische und weltoffene Standesstimme in Bern verdient hat. Diese Standesstimme gibt es nur mit der SP. Ich werde bereits in den nächsten Wochen auf euch zu kommen, weil ich diese Wahlkampagne mit euch zusammen aufbauen und aufgleisen will. Sie soll Teil eurer Bemühungen in den Bezirken rund um die Nationalratswahlen werden. Alle laufend aktualisierten Informationen findet ihr auf der Webseite der SP Aargau oder bei mir (www.cedricwermuth.ch). Falls ihr bereits jetzt Ideen, Fragen oder Inputs habt, wendet euch bitte jederzeit direkt an mich: cedric.wermuth@spschweiz.ch oder 079 783 83 29.

Zusammen schaffen wir das, ich freue mich! Solidarische Grüsse, Cédric

KOMMENTAR



Immerhin

«Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie»: So lautet der Titel einer Volksinitiative, über die das Parlament aktuell diskutiert. Gefordert wird mit der Initiative die Verankerung eines mindestens vierwöchigen Vaterschaftsurlaubs auf Bundesebene. Eine Verbesserung der Situation – ob nun via Elternurlaub oder Vaterschaftsurlaub – tut Not. Denn laut aktuellem Gesetz erhalten werdende Väter heute genau einen einzigen Tag Urlaub, wenn ihr Kind geboren wird. Also gleich viel wie bei einem Umzug. Das ist absolut ungenügend und eine Missachtung des Bedürfnisses der Väter, ihrer Elternrolle auch und insbesondere in der prägenden ersten Zeit gerecht zu werden.

Die vorprüfenden Kommissionen des Ständerats sowie Nationalrats haben nun als Gegenvorschlag zur Volksinitiative die Weichen für einen immerhin zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub gestellt. Euphorie ist angesichts dieser Minimalvariante fehl am Platz. Trotzdem gilt es, diesen Vorschlag seitens der SP zu unterstützen; dies aus mindestens zwei Gründen: Erstens wird damit erstmals auch von bürgerlicher Seite der Handlungsbedarf zugunsten einer verbindlichen Lösung anerkannt. Und zweitens gefährdet dieser Vorschlag nicht die Errungenschaft des bestehenden Mutterschaftsurlaubs. Wer die Debatten der vergangenen Jahren im Parlament dazu verfolgt hat, weiss: Beides ist keine Selbstverständlichkeit. Darum ist dieser Kompromissvorschlag für die SP ein Schritt in die richtige Richtung – nicht mehr, aber ganz sicher auch nicht weniger.

Pascale Bruderer von Nussbaumen ist Aargauer SP-Ständerätin.

Armut fordert uns heraus

IM SEPTEMBER 2018 PRÄSENTIERTE DER BUNDES RAT DAS NATIONALE PROGRAMM GEGEN ARMUT (2014 – 2018). ER ERINNERT DIE KANTONE DARAN, IHRE VERANTWORTUNG ZU ÜBERNEHMEN UND EMPFIEHLT IHNEN, ARMUTSBETROFFENE MEHR EINZUBEZIEHEN.



Der Soziologe Ueli Mäder von Rheinfelden war von 2005 bis 2016 Professor an der Uni Basel. Im Zürcher Rotpunktverlag sind von ihm unter anderen die Bücher «macht.ch – Geld und Macht in der Schweiz» (2015) und «68 – was bleibt?» (2018) erschienen. An der Kommunalpolitischen Tagung der SP Aargau vom 27. Oktober 2018 wird er zum Thema Armut sprechen.

In der Schweiz gelten 615 000 Personen (von 8,3 Millionen) als arm. Das sind 7,5 Prozent der Bevölkerung. Sie haben zu wenig Einkommen. Für Alleinstehende geht das Bundesamt für Statistik (BFS 2016) von monatlich 2247 Franken aus, für Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren von 3981 Franken. Betroffen sind vor allem 108 000 Kinder sowie Personen, die alleine leben und alleine erziehen. Erwerbstätig und arm sind 140 000 Working Poor. Wenn wir die Angehörigen auch berücksichtigen, erhöht sich die Zahl massiv.

Politischer Wille fehlt

Ursachen von Armut sind ein Mangel an Bildung und Gesundheit, stellt das Nationale Programm zur Bekämpfung von Armut (2018) zu Recht fest. Aber was steckt dahinter? Gewiss, Krankheit macht arm. Aber Armut macht auch krank. Je tiefer die Einkommen sind, desto höher ist das Risiko, schwer zu erkranken, vorzeitig zu sterben, einen Unfall zu erleiden oder Gewalt zu erfahren. Ähnlich verhält es sich bei der Bildung. Und obwohl der Reichtum im Land steigt, sinkt die politische Bereitschaft, diese Probleme anzugehen. Seit 1989, dem eigentlich erfreulichen Bruch der Berliner Mauer, drängt das Kapital offensiver dorthin, wo es sich optimal verwerten lässt. Das hat Folgen.

Mit der finanzgetriebenen Politik verschärft sich erstens die strukturelle Erwerbslosigkeit. Zweitens steigen die Kosten für die Lebenshaltung rascher als Teile der unteren Löhne. Drittens orientiert sich die

soziale Sicherheit an «Normalbiographien», die neue Lebenslagen vernachlässigen. Und viertens sind die Vermögen einseitig privatisiert. Die Gesellschaft polarisiert sich. Nach Abstrichen bei der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung klopfen heute mehr Verarmte bei der Sozialhilfe an, die ebenfalls Mittel kürzt. Egal, was es kostet. Die finanzgetriebene Politik ignoriert den hohen Wert der Ergänzungsleistungen und sozialen Ausgaben, die seit der späten Einführung der Sozialversicherungen konstant sind und weit unter den Einnahmen liegen.

Armut – nur halbieren?

Die Caritas will «die Armut halbieren». Es gilt jedoch, sie ganz zu bewältigen: mit Arbeit und genügend Einkommen für alle. Die materielle Existenzsicherung ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir alle können darüber hinaus sozial Benachteiligten den Rücken stärken, indem wir ihnen zuhören, uns berühren lassen, selbst widerständig leben und uns engagieren.

«Wenn ich in der Schule besser aufgepasst hätte, würde ich heute auch mehr verdienen», sagte mir eine alleinerziehende Mutter. Sie bürdet sich viel auf und findet es auch richtig, dass der Mietpreis steigt, den sie kaum bezahlen kann. Aber warum? Ihre Lage und Sicht fordern uns dazu heraus, Armut besser zu verstehen und intensiver anzugehen.

Die Caritas will «die Armut halbieren». Es gilt jedoch, sie ganz zu bewältigen: mit Arbeit und genügend Einkommen für alle.

KOMMUNALPOLITISCHE TAGUNG VOM 27. OKTOBER 2018

Privatisieren bringt nichts

AN DER KOMMUNALPOLITISCHEN TAGUNG VOM 27. OKTOBER WIRD UNTER ANDEREM AUCH ÜBER DAS NEUE SPITALGESETZ, DAS DEMNÄCHST IN DIE VERNEHMLASSUNG GEHT, INFORMIERT. BEKANNT IST NUR, DASS EINE BEDARFSGERECHTE UND QUALITATIV HOCHSTEHENDE SPITALVERSORGUNG FÜR DIE AARGAUER BEVÖLKERUNG DAS OBERSTE ZIEL SEI.

Yvonne Feri
von Wettingen ist
SP-Nationalrätin



Man hört bereits kritische Stimmen. Wer entscheidet künftig, welche Behandlungen stationär und welche ambulant durchgeführt werden? Welche Rehas werden noch bewilligt? Das Gesundheitswesen belastet unser aller Portemonnaie – daher interessiert es weitherum.

Eine Studie der Uni Basel vom Juni 2018, zeigt, dass der Kanton Aargau zurzeit im Gesundheitsbereich zwar unterdurchschnittliche Kosten aufweist, jedoch mit einer stark steigenden Tendenz. Die Studie schlägt für den Spitalbereich eine konsequente Privatisierung der öffentlich getragenen Spitäler vor und empfiehlt eine Ausschreibung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Hier kommt jedoch die unglückliche Doppelrolle des Kantons ins Spiel. Er hat die Aufgabe, die Steuer- und PrämienzahlerInnen zu vertreten, muss also für günstige Tarife einstehen. Aber gleichzeitig ist der Kanton auch Eigentümer der Spitäler. Und in dieser Rolle zieht er höhere Tarife vor. Gleichzeitig ist er auch noch Aufsichtsbehörde und muss bei Uneinigkeit zwischen Spitalern und Kassen vermitteln. Diese Mehrfachrolle des Kantons muss zukünftig unbedingt vermieden werden. So weit die erwähnte Studie.

Auch die SP-Fraktion der Bundesversammlung hat eine Studie in Auftrag gegeben. Diese trägt den Titel «Spitalpolitik zwischen Deregulierung und Versorgungs(un)sicherheit». Zusammenfassend drei wichtige Erkenntnisse:

- In der Schweiz sind die Spitalkapazitäten gross, die Wartezeiten gering. Die Personal- und Patientenzufriedenheit ist hoch. Die Selbsteinschätzung des Personals über die Pflegequalität an ihrem Arbeitsplatz schwankt jedoch stark zwischen den Spitalern. Es mangelt an Transparenz über die Behandlungsqualität und an einer konsequenten Strategie zur Fehlervermeidung. Es gibt Verbesserungspotential.
- Was bringt Deregulierung? Zwischen Regulierungsindex und Spitalausgaben der obligatorischen Krankenversicherung ist kein Zusammenhang erkennbar. Auch besteht kein Zusammenhang zwischen Rechtsform des Spitals und ausgewählten Qualitätsindikatoren.
- Zwischen Wettbewerb und Effizienz ist in der Spitalversorgung kein Zusammenhang erkennbar. Vermutlich besteht mit den Fallkostenpauschalen der Wettbewerb zwischen den Spitalern vor allem im Akquirieren von Patienten.

Daraus werden in der Studie drei Massnahmen abgeleitet, die sich auch für unseren Kanton eignen:

1. Öffentliche Spitäler sollen nicht an private Investoren verkauft werden.
2. Leistungsaufträge sollen an Versorgungsqualität geknüpft werden. Der Kanton soll Aufträge an Spitäler vergeben, die einen Qualitätsbericht publizieren.
3. Leistungsaufträge sollen an faire Arbeitsbedingungen geknüpft werden. Aufträge sollen an Spitäler vergeben werden, die faire Löhne zahlen und faire Arbeitsbedingungen gewährleisten.

Auch im Gesundheitswesen gibt es viele unterschiedliche Standpunkte. Die einen haben Angst, weil sie den massiven Kostenanstieg sehen, die anderen betonen, dass die Kosten im nationalen Vergleich immer noch tief sind. Wie weiter? Nach dem 27. Oktober werden wir mehr wissen.

NEU IN DER GESCHÄFTSLEITUNG



ROLF SCHMID
links.ag: Rolf, Du wurdest am 9. Juni 2018 in die Geschäftsleitung (GL) der SP Aargau gewählt. Was machst du beruflich und politisch, und wofür möchtest Du Dich in der GL einsetzen?
Rolf Schmid: Nach dem Wirtschaftsstudium bin ich zur Verwaltung zurückgekehrt und arbeite als Taxierungsspezialist beim Steueramt der Stadt Baden. Politisch ist mir wichtig, dass wir Themen wie Ökologie, Wirtschaft und Migration als System begreifen und darum Nachhaltigkeit in allen Bereichen als Grundsatz für unsere Forderungen festlegen. In der GL setze ich mich für die ländlichen Randregionen ein. Ihre Herausforderungen kommen in der SP selten zur Sprache, und doch verfügen sie über grosses Potenzial.



NORA LANGMOEN
Nora, der Parteitag vom 26. September hat Dich in die GL gewählt. Wo bist Du beruflich tätig, und welche sind Deine politischen Anliegen?
Nora Langmoen: Ich gebe Nachhilfe in Mathematik und Deutsch. Zudem beende ich zurzeit mein Studium «International Affairs and Governance» und schreibe meine Masterarbeit zur Mitsprachemöglichkeit von Frauen in internationalen Friedensverhandlungen. Politisch interessiere ich mich für feministische Themen und für Sicherheit. Diese Themenbereiche möchte ich in die GL einbringen. Zuvor war ich im Vorstand der SP Baden Stadt und Co-Regioleiterin Baden-Brugg der Juso AG. Zudem bin ich im Fachausschuss Sicherheit und Justiz der SP AG.

Rolf Schmid von Will/Mettauertal ist Präsident der SP Bezirk Laufenburg und seit 9. Juni 2018 Mitglied der Geschäftsleitung SP Aargau. Nora Langmoen von Baden ist seit 26. September 2018 Mitglied der Geschäftsleitung SP Aargau. Die Fragen stellte Katharina Kerr.

KOMMENTAR



ABSTIMMUNG VOM 25. NOVEMBER 2018

Mit Horn glücklich?

Die Hornkuh-Initiative («Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere») will: «Mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen sollen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind, gefördert werden. Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken sollen finanziell unterstützt werden, solange ausgewachsene Tiere Hörner tragen.»

Trotz der in Aussicht gestellten zusätzlichen Direktzahlungen in Form des «Hornkuh-Frankens» gibt es aber entgegen der Meinung vieler Initiativunterzeichner KEIN allgemeines Enthornungsverbot. Ohne Zweifel: Das Horn ist wichtig für das Sozialverhalten der Tiere in der Herde. Studien zeigen, dass Hörner den Kühen in tropischen Klimazonen auch zur Regulierung der Körpertemperatur dienen können. Aber: Es gibt keine Studie, die zeigt, dass das Wohlergehen von Kühen oder Ziegen ohne Hörner bei der Nutztierhaltung in der gemässigten Zone unverhältnismässig beeinträchtigt wird. Übrigens gibt es genetisch hornlose Kühe, wodurch das Unfallrisiko sowohl für den Bauern und die Bäuerin wie auch für die anderen Tiere der Herde minimiert wird.

Der Hornkuh-Franken könnte zudem die Haltung in Anbindeställen wieder zunehmen lassen. Dies wäre eine fragwürdige Entwicklung, entgegen der propagierten Naturnähe und Tierfreundlichkeit. Zu guter Letzt bleibt anzufügen, dass eine Verfassung nicht für Kuhhornregeln gedacht ist. Die Mehrheit der SP-Aargau empfiehlt daher ein NEIN zu dieser Vorlage.

Colette Basler von Zeihen ist SP-Grossrätin.

Es geht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK

DIE INITIATIVE «SCHWEIZER RECHTE STATT FREMDE RICHTER (SELBSTBESTIMMUNGSINITIATIVE)» WILL, DASS DAS LANDESRECHT DEM VÖLKERRECHT PRINZIPIELL VORGEHT, MIT AUSNAHME DES VON DEN INITIANTEN SEHR ENG DEFINIERTEN ZWINGENDEN VÖLKERRECHTS. ZWEITENS, DASS VÖLKERRECHTLICHE VERTRÄGE, DIE LANDESRECHT WIDERSPRECHEN, NEU VERHANDELT RESPEKTIVE GEKÜNDIGT WERDEN MÜSSEN. UND DRITTENS, DASS FÜR DAS BUNDESGERICHT NICHT WIE HEUTE VÖLKERRECHT GRUNDSÄTZLICH MASSGEBEND IST, SONDERN NUR DANN, WENN DER ENTSPRECHENDE VERTRAG DEM REFERENDUM UNTERLAG.



Cédric Wermuth von Zofingen ist SP-Nationalrat. Er kandidiert 2019 für den Ständerat.

Die SVP zielt mit dieser Initiative auf die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK und den dazugehörigen Gerichtshof in Strassbourg. Die EMRK dient heute dem Bundesgericht auch dazu, Bundesgesetze in Frage zu stellen, wenn sie unsere Grundrechte ritzen. Und mittels einer Klage in Strassbourg kann sich jeder hier lebende Mensch gegen die Willkür von Behörden oder gegen Menschenrechtsverletzungen wehren. Dass dies immer wieder erfolgreich gemacht wird, natürlich auch im Bereich des Ausländer- und Asylrechts, stört die Partei der Goldküste offensichtlich.

Anders, als die SVP behauptet, sind der Schutz der Menschen- und Grundrechte durch die EMRK und den Gerichtshof kein Problem für die Demokratie, sondern integraler Bestandteil derselben. Eine Demokratie ist nicht einfach die Herrschaft der Mehrheit. Ihr zugrunde liegen Menschen- und Grundrechte, die weder Staaten, Religionen, Parteien, Gerichte oder eine Mehrheit in Frage stellen dürfen. Was passiert, wenn diese Grundrechte nicht gesichert sind, hat die europäische Geschichte im 20. Jahrhundert in Ost und West auf grauenvolle Art und Weise gelehrt. Die wenigen Urteile von Strassbourg gegen die Schweiz haben denn auch nicht zu einer Schwächung von Recht und Demokratie geführt, sondern zu deren Stärkung. Bundesrat, Parlament und Gerichte wurden durch Urteile im Bereich der Frauen-, Behinderten- und Kinderrechte, beim Opferschutz (die berühmten Asbestfälle), beim Zugang zu Gerichten, im Sozial-

versicherungsrecht oder bei der Pressefreiheit gezwungen, die Gesetze zu präzisieren und Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Die Initiative beschneidet vor allem den Grundrechtsschutz. Eine Annahme der trügerischen Selbstbestimmungsinitiative hätte ein jahrelanges Hin und Her zwischen den Organen des Europarates und der Schweiz zur Folge, an dessen Ende die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention stünde. Das hätte aber nicht, wie die Initianten behaupten, mehr Selbstbestimmung zur Folge, sondern vor allem eine Beschneidung der Rechte der Menschen in der Schweiz. Konkret könnte sich einerseits das Bundesgericht nicht mehr auf die EMRK berufen. Und andererseits wären Klagen vor dem Gerichtshof in Strassbourg nicht mehr möglich beziehungsweise wirkungslos. Damit würden nicht primär die «fremden» Richterinnen und Richter in Strassbourg entschmachtet, sondern der Grundrechtsschutz für die Menschen in der Schweiz aufgeweicht und der Willkür Tür und Tor geöffnet. Schaut man sich die reaktionäre Agenda der Initianten an, was zum Beispiel Frauen-, Behinderten-, LGBTQ- oder Flüchtlingsrechte angeht, sieht man schnell, wohin die Reise danach gehen soll.

Kurz: Die Mogelpackung der «Selbstbestimmungsinitiative» schafft nicht mehr Selbstbestimmung. Sie ist ein Angriff auf die Fundamente der liberalen Demokratie und des Rechtsstaats. Das liegt zwar voll im politischen Trend von Ungarn über Polen bis in die USA, kann aber nicht ernsthaft der Weg der Schweiz sein.

Die Initiative beschneidet vor allem den Grundrechtsschutz.

ABSTIMMUNG ÜBER DIE ÜBERWACHUNG VON VERSICHERTEN

Keine unnötige Überwachung von IV-Beziehenden!

DAS PARLAMENT HAT IM FRÜHLING EINE REVISION DES SOZIALVERSICHERUNGSGESETZES AUSGEARBEITET. WÄHREND ÜBERWACHUNGEN BEI DER IV BEREITS FRÜHER MÖGLICH WAREN, WERDEN MIT DEM GEÄNDERTEN ARTIKEL DIE KOMPETENZEN AUF SÄMTLICHE SOZIALVERSICHERUNGEN AUSGEWEITET, UND DIE LISTE DER ERLAUBTEN INSTRUMENTE WIRD VERLÄNGERT.

Rolf Schmid von Wil/Mettauertal ist Präsident der SP Bezirk Laufenburg und seit 9. Juni 2018 Mitglied der Geschäftsleitung SP Aargau.



Mit Kameras, GPS-Sendern und Drohnen dürfen Detektive jeden von öffentlichem Grund einsehbareren Raum überwachen. Dafür braucht es keine richterliche Genehmigung, ein Verdacht reicht aus. Stellenweise fällt so das revidierte Gesetz restriktiver aus als die Überwachung von Terrorverdächtigen. Nebst für Beziehende von Leistungen der IV und der UVG gilt das Gesetz neu auch für Krankentaggeldversicherte, Arbeitslose und AHV-Rentner_innen. Früher oder später also für alle von uns.

Fest steht: Missbräuchlicher Bezug von Sozialleistungen ist strafbar und muss geahndet werden. Doch dieses Gesetz geht zu weit. Besteht heute der Verdacht auf einen Missbrauch, wird eine Revision angeordnet. Mit neuen Abklärungen wird festgestellt, ob die Verfügung noch Bestand hat. In den letzten Jahren wurde dadurch der Anspruch zahlreicher Menschen angepasst oder gar abgelehnt. Dass diese Prüfungen weit mehr Fälle aufdecken konnten als die Observationen, wird von den Befürwortern der neuen Gesetzgebung nicht erwähnt. Sie stützen sich auf die geringen Erfolge der angeordneten Überwachungen. Im Jahr 2016 wurden bei 434 000 IV-Beziehenden insgesamt 2000 Verdachtsfälle gemeldet. In 270 Fällen wurde eine Observation angeordnet, in lediglich 180 Fällen lag Missbrauch vor. Wer die Zahlen genauer auswertet, ist überrascht, dass es sich nicht nur um ganze Invalidenrenten handelt, die an gesunde Menschen ausbe-

zahlt worden sind. Kinder, die nach Ende der Ausbildung nicht abgemeldet wurden, oder falsche Einstufungen bei der Verfügung (so Anrecht auf eine halbe statt eine ganze Rente) fallen auch unter diese Ziffer. Ehrlicherweise kann kein Laie beurteilen, ob der verfügte Anspruch höher ausfällt als der tatsächliche Invaliditätsgrad.

Zuerst wollte die SP-Spitze auf das Referendum gegen die Gesetzesänderung verzichten, was viele Mitglieder nicht verstanden. Denn sich vor dem Diskurs mit den bürgerlichen Parteien zu scheuen, ist eigentlich ein Verrat der eigenen Ideale. Einer kleinen Gruppe aus der Zivilbevölkerung ist es zu verdanken, dass diese Revision nun dem Stimmvolk vorgelegt werden muss. Nach dem internen Druck hat die SP Schweiz schliesslich doch noch ihre Unterstützung zugesichert.

Dieses Gesetz zielt nicht nur darauf ab, auch jene zu kontrollieren, die nichts zu verbergen haben. Alle IV-Beziehenden sollen unter Generalverdacht kommen. So will die bürgerliche Rechte immer weiter führende Abbaumassnahmen bei den Sozialwerken legitimieren. Seit Jahren befeuern Neoliberale mit ihrem Vokabular diese Form der Entsolidarisierung. Einzelfälle werden als «Sozialschmarotzer» bezeichnet und auf ganze Gruppen projiziert, Misstrauen innerhalb der Bevölkerung wird bewusst geschürt. Als solidarische Partei stehen wir darum in der Pflicht, diesen übertriebenen Angriff auf die Schwächsten unserer Gesellschaft abzuwehren und die Privatsphäre zu verteidigen. Das heutige System mit den Revisionen im Verdachtsfall ist ausreichend, um missbräuchliche Bezüge aufzudecken und zu bestrafen.

KOMMENTAR



Ein JA! «Für Euse Wald»

10 568 (!) Personen haben die Volksinitiative unterschrieben. Die SP hat die JA-Parole beschlossen. Die Initiative will, dass für künftige Generationen der Wald als Natur- und Lebensraum erhalten bleibt. Dafür soll der Kanton zweckgebundene Beiträge entrichten. Früher wurde die Pflege des Waldes durch Holzerträge finanziert, wegen der tiefen Holzpreise geht dies nicht mehr. Forst-Fachleute haben die Kosten für die Aargauer Waldpflege auf 25 Franken pro Kopf berechnet. Die Qualität des Waldes ist nicht gegeben. Vielmehr ist sie das Resultat einer generationendauernden, umsichtigen Aufbauarbeit und Nutzung – in Harmonie mit der Natur. «Hässliche» Holzschläge im Ausland, die Tropenwälder gefährden oder kahles Land hinterlassen, produzieren billiges Holz. Eine gute einheimische Nutzung fördert den wertvollen Bau-/Energie-Rohstoff aber ökologisch. Unser Wald ist im dicht besiedelten Raum Sauerstoff-, Trinkwasser-, Rohstofflieferant, Natur-, Lebensraum für Freizeit, Erholung, Spiel und Sport; öffentlich zugänglich und wichtig für alle – darum ein SP-Thema. Ich bin Mitglied der Grossrats-Kommission Umwelt, Bau, Verkehr. Die Liebe zum Wald wurde mir in jungen Jahren von Pfadi-Führer Peter Jean-Richard und vom legendären OL-Trainer Ruedi Wassmer vermittelt.

Für 35 Prozent der Kantonsfläche sind jährlich rund 16 Millionen Franken notwendig. Diese Investition für unsere Kinder und die übernächste Generation ist vergleichsweise gering, ein einziger Strassenknoten kann mehr kosten.

Stimmen wir «JA» für unseren öffentlichen Wald, für das Naturprodukt Holz und unsere Umwelt!

Martin Brügger von Brugg ist SP-Grossrat.

KOMMENTAR



AKTIVES UND PASSIVES WAHLRECHT FÜR AUSLANDSCHWEIZERINNEN UND AUSLANDSCHWEIZER

Demokratie im Zeichen der wachsenden Mobilität

Gemäss Bundesrecht haben Auslandsschweizerinnen und Auslandschweizer das gleiche Stimmrecht wie die Schweizerinnen und Schweizer im Inland. Sie nehmen an Abstimmungen teil, sie können die Nationalrätinnen und Nationalräte wählen, sie können sich zur Wahl stellen (aktives und passives Wahlrecht). Da die Ständeratswahlen kantonale Wahlen sind, muss das Kantonsrecht das aktive und passive Wahlrecht vorsehen. Für den Aargauer Regierungsrat (und die Mehrheit der Parteien) gibt es keine nachvollziehbaren Gründe, einen Unterschied bezüglich der Wahlen der beiden Räte zu machen. Einzig die SVP und die EDU sehen einen wichtigen Grund dagegen: Ständerätinnen und Ständeräte müssten die Haltung ihres Standes vertreten, dies könnten sie gemäss SVP/EDU nicht, wenn sie nicht hier wohnen würden. Im Zeichen der zunehmenden Mobilität ist die Ausweitung des aktiven und passiven Wahlrechts auf Kantonsebene aber sinnvoll. Unsere Demokratie soll keine Menschen von den politischen Prozessen ausschliessen.

Die SP hat die Vorlage im Grossen Rat unterstützt. Sie hat gleichzeitig gefordert, dass das Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Kantonsebene eingeführt werden soll. Diesem Anliegen stimmte die Regierung erneut nicht zu. Und so müssen viele politisch interessierte Menschen in unserem Land 10 Jahre apolitisch sein und können erst nach dem langwierigen Prozess der Einbürgerung an der Demokratie teilnehmen. Die Zeit ist noch immer nicht reif für das Stimm- und Wahlrecht für alle.

Claudia Rohrer von Rheinfelden ist SP-Grossrätin.

GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN FÜR DIE AMTSPERIODE 2019–2022

SP-Mitglieder in Behörden

AM 28. AUGUST 2018 WURDEN FOLGENDE SP-MITGLIEDER VOM GROSSEN RAT IN BEHÖRDEN GEWÄHLT:

- Prof. Dr. Martin Killias**, Lenzburg, als Mitglied des Justizgerichts
- Fürsprecherin Sabine Husi**, Lostorf, als Ersatzmitglied des Justizgerichts
- Dr. Markus Berger**, Wettingen, als Oberrichter (Verwaltungsgericht)
- Fürsprecher Jürg Lienhard**, Suhr, als Oberrichter
- Advokat LL.M. Matthias Lindner**, Aarau, als Oberrichter (50 Prozent) und als Ersatzrichter am OG
- Fürsprecherin Brigitte Peterhans**, Mellingen, als Oberrichterin und als Ersatzmitglied der Justizleitung
- Fürsprecherin Franziska Plüss**, Ennetbaden, als Oberrichterin und als Präsidentin des Obergerichts
- Rechtsanwältin MLaw Caroline Schär**, Zofingen, als Ersatzrichterin am Obergericht
- Fürsprecher Balthasar Brandner**, Aarau, als Fachrichter am Verwaltungsgericht
- Fürsprecher Andreas Clavadetscher**, Lenzburg, als Fachrichter am Verwaltungsgericht
- Rechtsanwältin und Notarin Gabriele Gersbach**, Baden-Rütihof, als Fachrichterin am Verwaltungsgericht
- Rechtsanwalt Marcello Biondo**, Zofingen, als nebenamtlicher Richter am Spezialverwaltungsgericht
- eidg. dipl. Versicherungsfachmann Renato Mazzocco**, Aarau, als nebenamtlicher Richter am Spezialverwaltungsgericht

- Fürsprecher Eduard Hauler**, Ennetbaden, als Richter am Spezialverwaltungsgericht und als Abteilungspräsident
- Fürsprecherin Carmen Laffranchi-Reimann**, Kappel SO, als Oberstaatsanwältin
- Dr. Barbara Loppacher**, Muri AG, als Leiterin der Staatsanwaltschaft Bezirk Aarau-Lenzburg
- Markus J. Frey (Konzertmanager)**, Hettenschwil, als Mitglied des Aargauer Kuratoriums
- Susanne König (Master of Arts Curating)**, Zürich, als Mitglied des Aargauer Kuratoriums
- lic.iur Beni Strub**, Rheinfelden, als Bankrat der Aargauischen Kantonalbank

Die SP Aargau gratuliert den Gewählten herzlich und dankt ihnen für ihr Engagement für den Rechtsstaat.



**ABSTIMMUNGEN VOM 24. NOVEMBER 2018
PAROLEN DER SP AARGAU**

BUND

- Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» NEIN
- Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» NEIN
- Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten): NEIN

KANTON AARGAU

- Aargauische Volksinitiative «JA! für euse Wald» vom 14. Februar 2017: JA
- Verfassung des Kantons Aargau (Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer); Änderung vom 28. August 2018: JA



1. Bildungsreise der SP Aargau – eine Reise 100 Jahre zurück

ZUR 1. BILDUNGSREISE DER SP AARGAU KAMEN AM 9. SEPTEMBER 2018 ÜBER 40 PERSONEN IM RAUM OLTEN – SOLOTHURN ZU EINER HISTORISCHEN REISE MIT VIELEN PARALLELEN ZU DER HEUTIGEN ZEIT ZUSAMMEN.



Elisabeth Burgener,
Gipf-Oberfrick,
Grossrätin

Wir trafen uns um die Mittagszeit in Solothurn und besuchten im Museum Altes Zeughaus die Ausstellung «14/18 – Die Schweiz und der grosse Krieg», wo wir ein erstes Mal in eine Zeit der gesellschaftlichen Umwälzungen und Verunsicherungen eintauchten. Olten war dann die nächste Station, wo wir uns in Alex Capus' Galicia-Bar mit den Genossinnen und Genossen der Stadtsektion zum Anstossen und Austauschen trafen. Nach dem Nachtessen folgte der eigentliche Höhe- und Schlusspunkt des Tages: der Theaterbesuch «1918.CH – 100 Jahre Landesstreik» in der alten Hauptwerkstätte am Bahnhof Olten.

14/18 und die Zeit rund um den Landesstreik

Sie berührt und fasziniert, weil es die Schweiz als ein Land zeigt, das geographisch und sozial zutiefst gespalten war.

Nach 2015, wo sich die Rechten feierten (Schlacht am Morgarten und von Marignano und 70 Jahre Ende des 2. Weltkrieges), bietet das Jahr 2018 mit dem Gedenkjahr 1918 gerade uns Linken die Möglichkeit, uns mit tief eingreifenden Ereignissen auseinander zu setzen, die für unser Land sehr wichtig und wegweisend waren und die sehr gut mit der heutigen politischen und gesellschaftlichen Stimmung verglichen werden können. Die Themen, die mit den damaligen politischen

Forderungen zusammenhängen, haben einerseits die Schweiz gespalten, andererseits aber auch den Grundstein zu einer politischen Integrations- und Verhandlungskultur gelegt. Die Durchsetzung der wichtigsten Streikforderungen von 1918 hat die Politik des 20. Jahrhunderts in der Schweiz stark geprägt.

An der Bildungsreise nahmen wir uns also einen Tag Zeit für diese Themen. Und, so die Rückmeldungen, die 1. Bildungsreise darf als Erfolg bezeichnet werden. Neben der aktuellen politischen Arbeit sich einen Tag persönlich und politisch auszutauschen, kommt gut an: Orte der Politik zu besuchen, in Themen zu stossen, sich freundschaftlich zu begegnen, Energie zu tanken, Ideen abzuholen, Zeit zu haben, das alles hat Platz, ja es hat wirklich Spass gemacht.

2. Bildungsreise: Wer hilft mit?

Die Geschäftsleitung hat nun beschlossen, die Bildungsreise in die Aktivitäten der SP Aargau aufzunehmen, und ich freue mich jetzt schon auf die Fortsetzung. Wer Interesse hat, mit vorzubereiten, soll sich doch bitte bei mir melden. e.burgener@bluewin.ch

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Diesen Herbst finden noch einige Anlässe zum Landesstreik statt.

- Ab 2. November im Landesmuseum in Zürich: «Landesstreik 1918»
- 9. November Historisches Museum Baden: «Der Landesstreik von 1918 in Baden» Vortrag des Historikers Patrick Zehnder
- 10. November 14 – 17 Uhr in Olten: Jubiläumsanlass

NEU IM GROSSEN RAT



Lelia Hunziker

links.ag: Du bist als Nachfolgerin von Franziska Graf in den Grossen Rat eingetreten. Woher kommst Du beruflich und politisch?

Lelia Hunziker: Beruflich komme ich ursprünglich aus der Kultur. Ich habe fünf Jahre im Aarauer KIFF und sieben Jahre im Stapferhaus Lenzburg gearbeitet. Seit acht Jahren leite ich die Anlaufstelle Integration Aargau. Politisch hat mich die Suche nach kulturellen Freiräumen in meiner Jugend geprägt. Wir haben diese aufgespürt und bespielt. Später bin ich der SP beigetreten und dann dem VPOD Aargau/Solothurn, welchen ich heute präsidiere.

Wofür möchtest Du Dich generell und konkret im Grossen Rat einsetzen?

Ich setze mich für Menschen ein: für Arbeitnehmende und für Neuzugereiste. Die Sparschweineerei im Aargau geht so weit, dass weniger Privilegierte, wie zuletzt das Reinigungspersonal an den Kantonsschulen, unter die Räder kommen. Der Kanton entlässt sie und übergibt den Auftrag Privaten – die sollen günstiger sein. Das ist kurzfristige, populistische finanzpolitische Augenwischerei. Und: Letztes Jahr hat der Grosse Rat entschieden, dass Asylsuchenden ein Franken pro Tag gestrichen wird – dieser Entscheid ist unmenschlich und muss rückgängig gemacht werden. Zudem werde ich gegen eine Verschärfung der Einbürgerungskriterien kämpfen.

Was schätzt Du am Aargau besonders?

Ich schätze die Menschen im Aargau. Es braucht viel Geduld und Durchhaltewillen, damit sich im Aargau etwas bewegt. Zum Glück gibt es Menschen, die der steifen Brise von rechts trotzen und viel bewegen. Im Kleinen wie im Grossen, menschlich und nachhaltig.

Lelia Hunziker von Aarau ist SP-Grossrätin. Die Fragen stellte Katharina Kerr.

NEIN ZUR ANTI-EMRK-INITIATIVE

**Keine Freiheit, keine Wirtschaft,
keine Sicherheit ohne EMRK**

DER KLEINE VERLAG VON ANDI GROSS, DIE EDITIONS DU DOUBS, HAT IM SEPTEMBER 2018 EIN GROSSES WERK ÜBER DIE AM 25. NOVEMBER 2018 ZUR ABSTIMMUNG KOMMENDE SOGENANNT SELBSTBESTIMMUNGSINITIATIVE HERAUSGEGEBEN. 33 AUTORINNEN UND AUTOREN AUS RECHT, POLITIK UND WISSENSCHAFT UND AUS FAST ALLEN PARTEIEN BESCHREIBEN DARIN DIE GESCHICHTE DER SO GENANNTEN SELBSTBESTIMMUNGSINITIATIVE UND DIE MÖGLICHEN RECHTLICHEN UND POLITISCHEN AUSWIRKUNGEN DARAUS. DASS SICH DIE INITIATIVE GEGEN DIE EMRK RICHTET UND ABGELEHNT WERDEN MUSS, IST FÜR ALLE KLAR.

Bemerkenswert ist das breite Spektrum der Autorinnen und Autoren, es spiegelt die Konkordanz der Vernünftigen in diesem Land und zeigt, wie grundlegend wichtig die Europäische Menschenrechtskonvention und der dazugehörige Gerichtshof in Strassburg für unseren Alltag und unsere zwischenmenschlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Beziehungen sind. Die Menschenrechtskonvention hat auch unser Recht verbessert. Ohne EMRK, der die Schweiz ja 1974 spät genug (und erst nach Einführung des Frauenstimmrechts), 24 Jahre nach der Römer Gründung von 1950, beigetreten ist, wäre unser Rechtsstaat viel unvollkommener, als er es heute ist. Die internationalen Beziehungen, für die Schweiz von vitaler Bedeutung, können auch nur durch Rechtssicherheit Bestand haben, was die FDP-Nationalrätin und Europarat-Delegierte Doris Fiala im Buch betont: Ob die Richter fremd oder eigene seien, sei weniger wichtig, wichtig sei, dass das Recht zuverlässig angewendet werde und Verträge Gültigkeit besässen.

SP-Bundesrichter Andreas Zünd zeigt unter dem Titel «Verfassung, Demokratie, Rechtsstaat», wie ein Bundesgerichtsurteil



Katharina Kerr ist Redaktorin links.ag.

vom 12. Oktober 2012 trotz angenommener Ausschaffungsinitiative einen straffällig gewordenen Ausländer nicht auswies, da dies nicht verhältnismässig und darum nicht EMRK-konform gewesen wäre. So kam es überhaupt zur vorliegenden SVP-Initiative, wie verschiedene Autoren darlegen. «So ist es in einer rechtsstaatlich verankerten Demokratie irgendeiner Mehrheit nicht gestattet, die Grundrechte einer Minderheit oder eines/r Einzelnen zu ignorieren, zu schmälern oder in Frage zu stellen», schreibt Andi Gross in seinem Text über Volksrechte und Menschenrechte, die als Einheit zu betrachten sind. Der Solothurner Stadtpräsident und FDP-Nationalrat Kurt Fluri zeigt («Die selektive Wahrheitsfindung der SVP»), wie die SVP «die Nationalratsdebatte nutz-

te, um Desinformation zu betreiben». Der erhellende Text des staatsrechtsbewussten Polemikers Fluri sei allen empfohlen.

Und so haben alle der 33 sehr unterschiedlichen Autor_innen mehr oder weniger Wichtiges zur Debatte beizutragen, und sei es nur, um mit Namen, Amt und Partei gegen den Angriff auf den Rechtsstaat durch die SVP hinzustehen. Fallbeispiele («Frau Huber geht nach Strassburg»)* zeigen die Fortschritte, die Menschen mit ihrem Gang nach Strassburg für die Schweiz erwirkt haben.

Beachtlich ist die politische Analyse von Cédric Wermuth («Die Freiheit des Einzelnen hat viele Feinde»). Wermuth zeigt, wie schon die Französische Revolution, die anfänglich die Menschenrechte proklamierte, später zu einem Terrorregime verkam, dem Tausende zum Opfer fielen. Auch hier mussten die individuellen Rechte dem sogenannten Volksrecht weichen. «Immer, wenn sich Eliten und ihr liberales Modell in der Krise und bedroht wähnen, werden die Grundrechte sehr schnell zur Disposition gestellt.» Der «drohende Feind von aussen» können Ausländer, Arme, Invalide, Arbeitslose sein, für die dann eine repressive Politik gemacht wird. Die Geschichte zeigt, dass auf erste Freiheitseinschränkungen meist weitere folgen. Das macht diese Initiative so gefährlich.

Die Argumente in diesem Buch überzeugen. Ob sie auch von der Mehrheit der Stimmenden akzeptiert werden?

* Siehe auch: Kilian Meyer, Adrian Riklin (Hrsg.): Frau Huber geht nach Strassburg. Die Schweiz vor dem Gerichtshof für Menschenrechte. Zürich September 2018, WoZ, 216 Seiten, Fr. 22.– ISBN-Nummer: 978-3-906236-14-8.

Andreas Gross, Fredi Krebs, Martin Stohler, Cédric Wermuth (Hrsg.): Freiheit und Menschenrechte. Nein zur Anti-EMRK-Initiative. September 2018. Editions du Doubs – Service Public. ISBN: 978-2-940455-06-5. 235 Seiten, Bestellungen: Editions du Doubs, Case Postale 65, 2882 St. Ursanne/eld.bestellungen@gmail.com. Fr. 18.– inkl. Porto

IMPRESSUM

SP Aargau, Bachstrasse 43, Postfach, 5001 Aarau
Telefon 062 834 94 74, Fax 062 834 94 75,
sekretariat@sp-aargau.ch, www.sp-aargau.ch
Erscheint 6 Mal pro Jahr,
Auflage links.ag: 3255
Redaktion: Katharina Kerr, katkerr@katkerr.ch
Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 8. Oktober 2018
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 3. Dezember 2018
Erscheinen nächste Ausgabe: 21. Dezember 2018

An dieser Nummer haben mitgearbeitet: Colette Basler, Pascale Bruderer, Martin Brügger, Elisabeth Burgener, Yvonne Feri, Lelia Hunziker, Katharina Kerr, Nora Langmoen, Ueli Mäder, Claudia Rohrer, Rolf Schmid, Gabriela Suter, Cédric Wermuth.

AGENDA

27. Oktober 2019, 9.30 bis 13 Uhr im Grossratsgebäude Aarau
Kommunalpolitische Tagung zum Thema Gesundheits- und Sozialpolitik.
3. November 2018, 10 bis 13 Uhr, Hotel Schützen, Rheinfelden
Lesezirkel mit Andi Gross. Da die Teilnehmer*innenzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung beim Sekretariat gebeten (sekretariat@sp-aargau.ch oder telefonisch 062 834 94 74).
10. November 14 – 17 Uhr in Olten:
Jubiläumsanlass zum Generalstreik 1918.
13. November 2018, 19 bis 21 Uhr, Volkshaus Aarau, Bachstrasse 43
Präsidiumskonferenz
25. November 2018
Abstimmungssonntag
10. Januar 2019, 10 bis 17 Uhr
ao. Parteitag, Nomination für die Nationalratswahlen und Parole für die Abstimmung vom 10. Februar 2019